Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss *öffentlich*	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-198/2010**
	Aktenzeichen:	de - ve
	Datum:	31.05.2010
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2010 für die Ortschaft Düben

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
08.06.2010	Haushalts- und Finanzausschuss	**9**	**8**	**0**	**8**	**0**	**0**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt), eine überplanmäßige Ausgabe

in Höhe von 17,0 TEUR

für die Ortschaft Düben zur Errichtung eines Feuerlöschteiches als Voraussetzung für die geplante Baumaßnahme „Errichtung einer Doppelgarage“.

W. Tylsch
Ausschussvorsitzender

Beschlussbegründung:

Im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 2 „Kliekener Weg“ in Düben ist festgeschrieben, dass die Löschwasserversorgung über das Trinkwasserleitungsnetz mit den entsprechenden Hydranten erfolgt.
Diese Aussage ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Gerätehalle wurde aber festgestellt, dass die Sicherstellung des Grundschutzes durch den Trinkwassernetzbetreiber nicht gewährleistet ist und dies als Bedingung für die Realisierung des Bauvorhabens „Schaffung einer Gerätehalle (in Form einer Doppelgarage) in der Ortschaft Düben“ erteilt wurde.

Diesbezüglich ist die Errichtung eines Löschteiches mit einem Nutzvolumen von 96 – 98 m³ im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme erforderlich. Die Errichtung erfolgt innerhalb des B-Plangebietes „Kliekener Weg“ auf einem kommunalen Grundstück.
Die Kosten für die Errichtung dieses Löschteiches einschließlich Einfriedung betragen ca. 17.000,00 EUR (Brutto).

Mit dem Bau eines Löschteiches (4. Standort für Löschwasserentnahme) wird der Grundschutz für die gesamte Ortschaft Düben abgesichert (Abstimmung zu den 4 Lösch-wasserentnahmestellen ist mit dem Landkreis – Brand- und Katastrophenschutz – erfolgt).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben: 17,0 TEUR

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt

Anlagen: